

Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle auf Bieterfragen mit Leistungsbezug

In diese Anlage werden die Bieterfragen mit den erteilten Antworten des öffentlichen Auftraggebers aufgenommen.

01	Wie legt die Auftraggeberin den Begriff der "Non-Profit-Organisation" aus? Fallen hierunter auch gemeinnützige Gesellschaften (z. B. gGmbH, gAG), Stiftungen des privaten Rechts sowie Gesellschaften, die vollständig von einer gemeinnützigen Stiftung getragen werden und selbst keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen?	Unter den Begriff fallen nach dem Verständnis der NRW.BANK Organisationen mit einem als gesellschaftlich sinnvoll anerkannten Leistungszweck, die nicht primär auf Gewinn ausgerichtet und in den Bereichen Kultur und Erholung, Bildung und Erziehungswesen, Gesundheits- und Katastrophenhilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Sozialwesen oder Demokratieförderung tätig sind. Gesellschaften des privaten Rechts können diese Kriterien erfüllen. Negativ abzugrenzen sind öffentliche Verwaltungen und öffentliche Unternehmen.
02	Wie ist der Begriff des "öffentlich-rechtlichen Auftraggebers" zu verstehen? Genügt es, wenn der Referenzkunde ein öffentliches Unternehmen im Sinne des § 99 Nr. 2 GWB ist, also eine juristische Person des Privatrechts, die von der öffentlichen Hand beherrscht wird (z. B. kommunale Stadtwerke, kommunale Wohnungsgesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften)? Oder ist ausschließlich eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts als Referenzkunde zugelassen?	Über die juristischen Personen öffentlichen Rechts (Körperschaft des ö.R., Anstalten des ö.R., Stiftungen des ö.R.) hinaus können auch juristische Personen des Privatrechts Referenzgeber sein, die von der öffentlichen Hand beherrscht sind. Hierunter fallen i.d.R. kommunale Stadtwerke, kommunale Wohnungsgesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Hierzu können i.R.d. Erläuterung der jeweiligen Referenz Angaben gemacht werden.
03	Sie fordern einen Mindestumsatz im Tätigkeitsbereich in den letzten 3 Geschäftsjahren (2023-2025) in Summe von mindestens 3.000.000 EUR. Bedeutet in Summe in diesem Fall die Summe pro Jahr oder die Summe der drei Jahre?	Gemeint ist, dass der Umsatz im Tätigkeitsbereich jeweils pro Jahr mindestens EUR 3 Mio. betragen haben muss. Aus Klarstellungszwecken wird die Anlage „Eignungs- und Auswahlkriterien“ in angepasster Form den Vergabeunterlagen hinzugefügt und die EU-Bekanntmachung angepasst.
04	Bei den Kampagnenreferenzprojekten fordern Sie eine Kampagne von einem Auftraggeber aus der Finanzwirtschaft UND eine Kampagne von einem öffentlich-rechtlichen Auftraggeber oder einer Non-Profit-Organisation. Darf der Auftraggeber aus der Finanzwirtschaft gleichzeitig auch ein öffentlicher Auftraggeber sein oder muss es sich bei der Finanzwirtschafts-Referenz um einen nicht-öffentlichen Auftraggeber handeln?	Bei der Kampagne von einem Auftraggeber aus der Finanzwirtschaft darf der Auftraggeber auch ein öffentlicher Auftraggeber sein. Die Mindestanforderung von zwei Kampagnen ist zu beachten.

05	Wir bitten um Klarstellung, ob bestehende Mandate für andere öffentlich-rechtliche Förder- bzw. Landesbanken ein Ausschlusskriterium (beispielsweise im Hinblick auf potenzielle Interessenskonflikte oder Konkurrenzausschlussklauseln) für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren darstellen.	Nein, bestehende Mandate sind kein Ausschlusskriterium.